

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Herausforderungen durch die Rückkehr des Wolfes bewältigen und den Schutz von Weidetieren durch ein bundesweit abgestimmtes Wolfsmanagement gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2000 wurde in Sachsen die erste Wolfsfamilie nachgewiesen. Seitdem breitet sich der Wolf in Deutschland weiter aus und kehrt in seine ehemaligen Verbreitungsgebiete zurück.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein Miteinander von Wolf und Mensch in unserer dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft möglich, aber nicht konfliktfrei ist. Für diese Konflikte können Lösungen gefunden werden. Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen (großes Nahrungsangebot durch hohe Wildbestände sowie die hohe Anpassungsfähigkeit des Wolfes an Kulturlandschaften) ist davon auszugehen, dass es in absehbarer Zeit zu einer weiteren Ausbreitung von Wölfen kommt. Die mit der wachsenden Wolfspopulation einhergehenden Konflikte sind durch ein überlegtes und nachhaltiges Management auf ein verträgliches Maß zu minimieren. Naturschutzfachliche, wirtschaftliche und landwirtschaftliche Interessen müssen dabei berücksichtigt werden.

Für das Monitoringjahr 2016/2017 stellt die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) 78 Wolfsterritorien fest. Bestätigt sind 60 Rudel, 15 Paare und drei Einzeltiere.

Inzwischen leben in allen östlichen Ländern territoriale Wölfe. In Niedersachsen wurden zudem zehn Rudel nachgewiesen, in Bayern im Monitoringjahr 2017/2018 erstmalig ein Rudel. Auch in Tschechien, Dänemark und Österreich tauchen zunehmend Wölfe auf. Sie stammen zumeist aus der sich über Deutschland und Westpolen erstreckenden mitteleuropäischen Flachlandpopulation. Diese bildet eine eigene Population, die ihren Ursprung in der baltischen Population hat. Trotz vereinzelter Wanderungsbewegungen liegen in genetischer Hinsicht distinktive Merkmale zwischen der mitteleuropäischen Flachlandpopulation und der baltischen Population vor. Darüber hinaus wandern auch einzelne Wölfe aus der Alpenpopulation nach Bayern und Baden-Württemberg ein.

Der Wolf ist in Deutschland eine streng geschützte Art. Der strenge Schutz basiert auf internationalrechtlichen (Berner Übereinkommen) und europarechtlichen Verpflichtungen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – FFH-Richtlinie). Die Schutzverpflichtungen

beinhalten Pflichten zur Erhaltung des Lebensraumes des Wolfes durch Unterschutzstellung von Gebieten sowie besondere artenschutzrechtliche Verbote, für die nur unter engen Voraussetzungen Ausnahmen im Einzelfall durch die zuständigen Behörden zugelassen werden dürfen. Voraussetzung ist aber, dass keine zumutbare Alternative zur Entnahme des Wolfes besteht und sich der Erhaltungszustand der Wolfspopulation nicht verschlechtert. Zu den Ausnahmegründen zählen unter anderem der Gesundheitsschutz und die öffentliche Sicherheit, die Abwehr erheblicher land- und forstwirtschaftlicher Schäden oder andere zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses. Die Sicherheit der Menschen hat im Umgang mit dem Wolf somit oberste Priorität. Diese Maxime haben CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten. Zudem wurde vereinbart, die EU-Kommission aufzufordern, den Schutzstatus des Wolfes abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Außerdem soll der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Hierzu sollen zusammen mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme erarbeitet werden. Der Koalitionsvertrag hält darüber hinaus fest, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für Menschen gefährlich werden, entnommen werden.

Die Europäische Kommission hat im vergangenen Jahr zum Ausdruck gebracht, dass der Wolf nach den Kriterien der FFH-Richtlinie in Artikel 1 Buchstabe i in keiner günstigen Erhaltungssituation und noch immer eine gefährdete Art ist. Die Kommission lehnt daher eine Änderung der FFH-Richtlinie mit dem Ziel einer Änderung des Schutzstatus ab. Im Falle einer Listung des Wolfes in Anhang V wären die Mitgliedstaaten weiterhin verpflichtet, für einen günstigen Erhaltungszustand zu sorgen und eine Koexistenz mit dem Menschen zu fördern. Gleichwohl gibt es dazu Diskussionen in einzelnen Mitgliedstaaten.

Für die weitere Wiederbesiedlung durch den Wolf ist eine ausreichend große Akzeptanz der Bevölkerung in Deutschland unabdingbar. Dies gilt auch und vor allem für die besonders betroffene Gruppe der Nutztierhalter. Sie haben durch die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland zusätzliche Kosten zu tragen. Diese Kosten beeinträchtigen z. T. die Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeit. Dazu gehören beispielweise Kosten für geeignete Schutzmaßnahmen für Weidetiere und Gatterwild einschließlich eines deutlich erhöhten Arbeitsaufwandes sowie vom Wolf verursachte unmittelbare Schäden wie z. B. verletzte Tiere und Verlamnungen, aber auch mittelbare Schäden, wenn die Tiere nicht mehr fruchtig werden. Die Finanzierung liegt bei den Ländern; bei Risschäden stellen sie die Rissgutachter und entschädigen anhand eindeutiger Belege.

Es gilt daher, die Konflikte, die sich durch die Rückkehr der Wölfe, insbesondere mit der Weidetierhaltung ergeben, möglichst klein zu halten bzw. möglichst zu vermeiden. Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft unabdingbar. Schafe und Ziegen leisten auch bei der Beweidung von Hochwasserschutzdeichen einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz. Darüber hinaus trägt die Zucht von alten und seltenen Schaf-, Ziegen- und Rinderrassen, hauptsächlich durch Hobbyhalter, zum Erhalt der Biodiversität bei Nutztierassen bei.

Mit der Ausbreitung des Wolfes und der noch fehlenden Erfahrung der Halter beim Herdenschutz nehmen auch die wolfsverursachten Schäden und die Unsicherheit bei den Haltern zu. Bei den von Wölfen von 2002 bis 2016 getöteten oder verletzten Weidetieren in Deutschland handelte es sich zu 86,8 Prozent um Schafe oder Ziegen, zu 9,7 Prozent um Gatterwild und zu 3,3 Prozent um Rinder (meist Kälber). Nutztiere machen jedoch nur knapp 1 Prozent der Nahrung der Wölfe aus. Nach Aussagen der DBBW, die die Statistik über die bundesweiten Wolfsschäden führt, gab es im Jahr 2016 dennoch weit über 1.000 durch den Wolf getötete Nutztiere.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Ausbreitung des Wolfes und der steigenden Zahl an Nutztierrißen, vor allem dort, wo Wölfe sich in neuen Territorien etablieren und sich die Weidetierhalter noch nicht auf die neue Anwesenheit des Wolfes einstellen mussten – wie es jetzt aktuell in Niedersachsen zu beobachten ist.

Investitionen in Schutzmaßnahmen (Zäune und Herdenschutzhunde) stellen das Mittel dar, um die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland zu begleiten. Grundsätzlich gilt das Prinzip „Prävention vor Kompensation“. Im Hinblick auf die Herdenschutz- und Hütehunde fehlen geeignete Sonderregelungen in der Tierschutz-Hundeverordnung (z. B. der Verzicht auf feste Hundehütten), die Nutztierhaltern und Wanderschäfern ihre Arbeit erleichtern und vereinfachen können.

Mittlerweile gibt es Empfehlungen (u. a. Bundesamt für Naturschutz – BfN –, DBBW, Managementplan Sachsen, Brandenburger Wolfsverordnung) zu Herdenschutzmaßnahmen (empfohlener Standard – mindestens 120 cm hoher untergrabungssicherer und Strom führender Zaun), die auf einer breiten Wissensgrundlage aus nationalen und internationalen Erfahrungen basieren. Bisher sind nur vereinzelte Fälle bekannt, in denen die Maßnahmen des empfohlenen Schutzes durch Wölfe überwunden wurden.

Ein hundertprozentiger Herdenschutz ist trotz der Anwendung der empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen nicht erreichbar. Die Weidetierhaltung ist in Wolfsgebieten mit erheblichem Mehraufwand an Zeit, Arbeit und Material verbunden. Einzelne Unternehmen, insbesondere der Wanderschäfereien, kommen in einer ohnehin schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation an ihre Grenzen.

In den Wolfsmanagementplänen, die mittlerweile alle Länder (mit Ausnahme der Stadtstaaten) erarbeitet haben, sind – neben Aussagen zum Monitoring/zur Forschung, zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Herdenschutz und Schadensausgleich – auch vorbereitend konkrete Sachgründe identifiziert, die eine Entnahme bzw. ein Vergrämen des Wolfes rechtfertigen können. Mit den derzeit existierenden 13 Wolfsmanagementplänen bzw. Leitlinien, Konzepten oder Leitfäden hat sich in den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Umsetzung des Artenschutzes ein Instrumentarium des Wolfsmanagements entwickelt. Dieses orientiert sich an den Managementempfehlungen, die vom BMU/BfN erarbeitet wurden. Seitens des Bundes wurden bereits frühzeitig eine abgestimmte Vorgehensweise durch eine Reihe von Fachveranstaltungen, Forschungsvorhaben angestrebt und Monitoringstandards entwickelt. Regelmäßig finden Abstimmungen u. a. im Bund-Länder-Arbeitskreis der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) statt.

Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland stellt einen naturschutzfachlichen Erfolg und eine Bereicherung der Natur dar. Wölfe regulieren den Wildbestand. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und die Erfahrungen aus dem Zusammenleben mit dem Wolf haben aber einen Handlungsbedarf aufgezeigt, bei dem alle Betroffenen einzu beziehen sind. Letzten Endes funktioniert ein erfolgreicher Naturschutz nur durch ein einvernehmliches Miteinander.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die bereits von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen seit der Rückkehr des Wolfes,
- die Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW).

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf wurde auf Wunsch der Umweltminister der Länder im Rahmen eines auf drei Jahre angelegten F+E-Vorhabens (F+E – Forschung und Entwicklung) des Bundesamtes für Naturschutz geschaffen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Wolfspopulation stellt die DBBW regelmäßig landes- und bundesweit aufbereitete Daten zum Verbreitungsgebiet, zur Bestandsentwicklung und zu Übergriffen auf Nutztiere öffentlich bereit.

Darüber hinaus gibt sie allgemeine Hintergrundinformationen zur Tierart Wolf, berät die Naturschutzbehörden in Bund und Ländern bei speziellen Fragen – wie zum Beispiel zum Umgang mit auffälligen Wölfen.

Die DBBW leistet durch das Aufbereiten der Daten aus den Ländermonitorings einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion:

- die Erarbeitung von Managementplänen durch alle Länder – bis auf die Stadtstaaten – und deren Umsetzung. Die Managementpläne der Länder leisten einen wichtigen Beitrag zum Monitoring und insbesondere zum Herdenschutz. Die Beratung und die finanzielle Förderung von Nutztierhaltern sind essentiell für ein konfliktarmes Miteinander von Tierhaltern in Wolfsgebieten;
- dass es bereits erste Forschungen zum Herdenschutz an Deichen und auf Almen gibt;
- den – oftmals ehrenamtlichen – Einsatz von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie einzelnen Naturschützern, die maßgeblich für eine Akzeptanz des Wolfes in Deutschland geworben haben;
- die Offenheit der Tierhalter für praxismgerechte Lösungen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. die Arbeit der DBBW über den Herbst 2018 hinaus zu verstetigen, das Beratungsangebot und die bundesweite Dokumentation fortzuführen;
2. Perspektiven zu entwickeln, wie Weidetierhalter, Jäger und Landwirte – z. B. im Rahmen einer Beratungsstelle zum Herdenschutz – mit einbezogen werden können, um eine ausreichende Berücksichtigung der Standpunkte dieser von der Rückkehr des Wolfes betroffenen Akteure sicherzustellen;
3. zu prüfen, wie mit Blick auf die ökologischen Leistungen der Wanderschäfererei eine bessere Unterstützung für diesen Berufsstand geleistet werden kann;
4. dazu beizutragen, dass für Nutztierhalter entstehende Kosten für Schutzmaßnahmen, wie z. B. Anschaffung und Unterhalt von Zäunen oder von Herdenschutzhunden oder die Finanzierung anderer dem Standard entsprechender Präventionsmaßnahmen, sowie durch Wolfsübergriffe verursachte Schäden beim Tierbestand schnell und unbürokratisch durch die Landesbehörden ausgeglichen werden, und zu prüfen, inwieweit weitere Finanzmittel für Präventionsmaßnahmen und Schadensausgleichszahlungen bereitgestellt werden können;
5. gemeinsam mit den Ländern die Managementpläne weiterzuentwickeln und insbesondere eine Harmonisierung von effektiven Schutzmaßnahmen für alle Weidetier- und Gatterwildhalter zu entwickeln;
6. mit den Ländern und der Wissenschaft einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog für die Entnahme solcher Wölfe zu entwickeln, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden;
7. § 4 der Tierschutz-Hundeverordnung zu novellieren und an Herdenschutzmaßnahmen anzupassen, um den notwendigen Einsatz von Herdenschutz- und Hütehunden zu erleichtern und zu vereinfachen;
8. die Forschungen zum Herdenschutz an Deichen und auf Almen fortzuführen und zu vertiefen;
9. eine Folgenabschätzung auf die zukünftige Entwicklung der Weidetierhaltung im Allgemeinen und der traditionellen Schaf- und Ziegenhaltung im Speziellen vorzunehmen;

10. eine Folgenabschätzung zu erstellen, welche Auswirkungen die Umzäunung von Weideflächen sowohl auf die Wanderungsbewegung von Paarhufern als auch auf die angestrebte stärkere Vernetzung von Lebensräumen hat;
11. zu prüfen, ob die derzeitige telemetrische Überwachung des Wolfes für die Erhebung repräsentativer Daten ausreicht, mit der für eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, v. a. bei Nutztierhaltern, gesorgt werden kann, und in diesem Zuge eine Aktualisierung der Habitatanalyse für die Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen;
12. zu prüfen, ob ein generelles Fütterungsverbot von Wölfen hilfreich wäre, um die Entwicklung von Einzeltieren zu verhaltensauffälligen und für Mensch und Nutztier gefährlichen Wölfen zu vermeiden;
13. mittels eines bundesweiten und mit den europäischen Nachbarstaaten abgestimmten Forschungsvorhabens eine Analyse der mitteleuropäischen Flachlandpopulation dahingehend durchzuführen, dass der genetische Austausch mit anderen Populationen geklärt wird und die möglichen Migrationsbewegungen untersucht werden;
14. die Europäische Kommission aufzufordern, den Schutzstatus des Wolfes in Abhängigkeit von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können;
15. die Auswirkungen der Rückkehr des Wolfes auf die Wildtierbestände zu untersuchen.

Berlin, den 26. Juni 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

